

Vollzug der Wassergesetze;  
Abwasseranlage des Marktes Hohenfels;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem nördlichen Ortsende in den Forellenbach

## Bekanntmachung

Für die Entsorgung von Niederschlagswasser aus dem nördlichen Ortsende von Hohenfels in den Forellenbach (Fl.-Nr. 554/2 Gemarkung Hohenfels) soll vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom **12.04.2024** bis einschließlich **13.05.2024** im Rathaus Zimmer Nr. 05 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29.05.2024** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Hohenfels, Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Hohenfels, den 10.04.2024

Markt Hohenfels



1. Bürgermeister Graf



angeschlagen am: 10. April 2024  
abgehängt am:

im Internet veröffentlicht am: 10. April 2024